

Überlegungen leiten, sondern stellen ihre freien Mittel demjenigen Kooperationspartner zinslos zur Verfügung, der zum betreffenden Zeitpunkt das für alle wichtigste Investitionsvorhaben durchführt. Im Laufe der Jahre bis 1970 gleichen sich diese finanziellen Beziehungen wieder aus. So sichern die LPG durch planmäßige, langfristige Gestaltung ihrer Kooperationsbeziehungen auch eine wirklich rationelle Investitionstätigkeit. Sie ersparen der Volkswirtschaft Gelder, sich selbst Zinsen und fangen nicht alle Investitionen gleichzeitig und zersplittert an, sondern konzentrieren sich auf die Schwerpunkte. Dadurch werden die Vorhaben rationeller, d. h. schneller und billiger fertiggestellt.

Darüber hinaus besteht natürlich auch die Möglichkeit und Notwendigkeit, die selbst erwirtschafteten Investitionsmittel für gemeinschaftliche, zwischengenossenschaftliche Einrichtungen einzusetzen. Das können gemeinsame Stall- und Mastanlagen, aber auch Trocknungsanlagen, Ladeknotenpunkte usw. sein.

Fondszuführung

Die Voraussetzung für die Erhöhung der Akkumulation und die finanzielle Sicherung der Investitionen aus eigenen Mitteln ist eine entsprechende Zuführung zum Investitionsfonds der LPG. Es genügt nicht, bei der Fondsbildung nur davon auszugehen, wieviel Prozent laut Festlegung mindestens zugeführt werden müssen. Richtiger Ausgangspunkt der Überlegungen ist der tatsächliche Investitionsbedarf. Eine begründete Fondsbildung bedingt also, von der perspektivischen Entwicklung auszugehen und zu überlegen, wie durch Kooperation und rationelles Wirtschaften die Mittel

aufgebracht und effektiv eingesetzt werden.

Damit sind Investitionsfragen keine Ressortfragen, sondern Grundfragen unserer politisch-ökonomischen Leitung. Die Parteiorganisationen der LPG müssen, beginnend in den eigenen Reihen und im Vorstand, diese Fragen in dem angedeuteten Umfange zur Debatte stellen. Es geht darum, auch für die Investition von übermorgen heute schon die Mittel zu erwirtschaften und dabei von den Möglichkeiten bestehender Kooperationsbeziehungen auszugehen, diese zu vervollkommen bzw. neue zu entwickeln. Das ist Grundbedingung, um den Nutzen einer Investition richtig auszuweisen.

Vor der Errichtung einer Milchviehanlage muß beispielsweise gemeinsam mit allen Genossenschaftsbauern geklärt sein, daß dieser Bau der Perspektive entspricht und die Bedingungen der Kooperation einschließt. Es muß geprüft sein, ob und wie die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Bauten erschöpft sind, ob und wie die Futterproduktion quantitativ und qualitativ gesteigert und die Erhöhung der Tierleistung und der Bestände gesichert wird, welche Auswirkungen hinsichtlich der Qualifikation und des Einsatzes der Arbeitskräfte bestehen usw.

Für unsere Parteiorganisationen ist es besonders wichtig, darauf zu achten, daß die Diskussion nicht bei der bloßen Kennzahl über Kosten, Gewinn und Rückflußdauer stehenbleibt. Der Nutzen einer Investition verwirklicht sich im Handeln der Menschen. Das ganze Kollektiv des Betriebes und der Kooperationsgemeinschaft muß diese Investition als seine Investition betrachten, also in die grundlegenden Entscheidungen von der Finan-

zierung bis zur vollen Nutzung einbezogen werden. Dann wird der nachgewiesene Nutzen nicht bloß ein „Versprechen“ bleiben, gewissermaßen um die Bewilligung zu erhalten.

Am Ende dieses Prozesses muß die Realisierung des geplanten Nutzens stehen. Das heißt, die Investition muß sich in den Plänen und Verträgen der LPG und schließlich im Arbeitsergebnis als Steigerung der Produktion und Qualität, als Senkung der Kosten und Erhöhung des Bruttoeinkommens niederschlagen.

Werner Lorenz
Lehrer am ZK-Institut Schwerin

Auf dem IX. Deutschen Bauernkongreß wurde beschlossen:

„Wir können unsere Produktion nur dann schnell erhöhen, wenn wir in Zukunft aus eigenen Mitteln mehr und mit wesentlich höherem Nutzen investieren. Bei der Festlegung der Höhe der Akkumulation müssen wir uns von der Zukunft unserer Genossenschaften, von dem sich daraus ergebenden Bedarf an Akkumulationsmitteln leiten lassen und die Kredite planmäßig tilgen. Dabét gilt der Grundsatz, vorrangig zu rationalisieren, das heißt die für die erweiterte Reproduktion bereitstehenden Investitionen so zu verwenden, daß die bereits vorhandenen Grundmittel sinnvoll in neue Technologien und Arbeitsverfahren eingegliedert werden und eine schrittweise Konzentration der Produktion erfolgt.“